

Wohnberechtigungsschein für Sozialwohnungen

Es gibt besondere Wohnungen in Regensburg. Die Miete ist besonders günstig.

Der Staat hilft, damit die Wohnung nicht so teuer ist. Diese Wohnungen heißen Sozialwohnungen. Sie können eine solche Wohnung mieten, wenn du wenig Geld verdienst.

Du brauchst eine Bescheinigung, damit du die Wohnung mieten kannst. Die Bescheinigung heißt Wohnberechtigungsschein. Das kurze Wort dafür ist WBS.

Was ist der Unterschied zwischen Wohnberechtigungsschein und Vormerkbescheid?

Je nach Einkommen wirst du in eine Stufe eingeteilt.

Falls du in die Einkommens-Stufe II oder III bist, wird dir ein Wohnberechtigungsschein (WBS) ausgestellt.

Mit ihm kannst du dich selbst auf eine passende Wohnung bewerben.

Falls du in der Einkommens-Stufe I bist, erhältst du einen Vormerkbescheid. Du wirst dann vom Amt dem Vermieter einer Wohnung vorgeschlagen.

Bitte beachten:

Die Amts-Sprache ist ausschließlich Deutsch. Für eine sichere Verständigung bringe einen Dolmetscher mit! Du und die weiteren Personen in deinem Haushalt müssen bestimmte Grenzen beim Einkommen einhalten, um einen WBS oder Vormerkbescheid bekommen zu können.

Welche Unterlagen brauchst Du?

- Antrag
- Einkommenserklärung des gesamten Haushalts
- Personalausweis oder Reisepass
- ggf. Aufenthaltstitel oder Fiktionsbescheinigung
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- ggf. Heiratsurkunde
- ggf. Mutterpass
- Einkommens-Nachweise der letzten 12 Monate
- Grund für die Dringlichkeit mit entsprechenden Nachweisen

Weitere Infos und die Formulare gibt es hier:

<https://www.regensburg.de/leben/wohnen-u-bauen/ge...>

Ausgefüllter Antrag an:

Amt für Stadtentwicklung
[D.-Martin-Luther-Str. 1](#)
93047 Regensburg

Entweder per Post, oder per [E-Mail](#), oder wirf den Antrag direkt in den Briefkasten gegenüber vom Wartebereich.

E-Mail: wohnungswesen@regensburg.de

Welche Gebühren fallen an?

Die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines oder Vormerkbescheides kostet:

WBS I + II und VB : 7,50 €

WBS III: 15,00€

Du erhältst eine Rechnung nach vollständiger Bearbeitung.

Hinweise zur Antragsbearbeitung für Wohnberechtigungen und Zusatz-Förderung

Die Antragstellung geht bis auf weiteres nur per Post oder E-Mail.

Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (telefonisch oder Online).

Hier kannst Du einen Termin online buchen:

[66 10083 Terminreservierung Wohnberechtigungsschein](#)

Hier kannst Du anrufen: [09 41 / 507 96 633](tel:094150796633)

Hier finden Sie das Formular im Internet:

<https://formulare.regensburg.de/frontend-server/f...>

Du kannst auch eine E-Mail schreiben: wohnungswesen@regensburg.de

Schlagwörter: Wohnen, Stadtentwicklung, Sozialwohnungen, Wohnberechtigung, WBS, Vormerkbescheid